

1718 Oktober 13., Gaienhofen

B

EHEKONTRAKT ZWISCHEN BEAT LUDWIG ZURLAUBEN UND MARIA ANNA
BURTZ VON SEETHAL

Koch H., Der Ehevertrag von 1719. In: HKL 1961,64

Zwischen Beat Ludwig Zurlauben, Sohn von Ammann Beat Jakob II. Zurlauben, und Maria Anna Burtz von Seethal, Tochter des Johann Christoph Burtz von Seethal, fürstlich-konstanzischer Forstmeister und Vogtverwalter der Herrschaft Gaienhofen, und der Maria Anna Burtz, geborene Leutzin, wurde folgender Ehekontrakt geschlossen:

1. Die Partner sollen eine gut christliche Ehe führen und ihre gegenseitigen Versprechen einhalten.
2. Johann Christoph Burtz gibt seiner Tochter neben der Aussteuer ein Heiratsgut von 1000 Gulden Reichswährung. Bis zu deren Bezahlung überlässt er dem Hochzeiter "pro hypoteca" den vierten Teil seines Hauses in [Radolf]Zell im Wert von 400 Gulden, 5 Mannsgrab Reben an der "grossen ganthen" im Wert von 300 Gulden und 3 Mannsmad Matten, die "Aichelnwis" genannt, im Wert von 300 Gulden. Burtz verpflichtet sich, von diesen Gütern jährlich 5 % Zins zu entrichten.
3. Beat Ludwig Zurlauben seinerseits gibt seiner Frau 1000 Gulden, ebenfalls in Form von Hypotheken auf seinen Gütern in Zug.

Stirbt einer der Partner, erbt der andere Teil die oben erwähnten 1000 Gulden vollumfänglich. Stirbt Zurlauben, ohne Kinder zu hinterlassen, zuerst, sollen der Witwe jährlich von ihrer eingebrachten Aussteuer 80 Gulden ausbezahlt werden, dies aber nur solange, als sie unverheiratet bleibt. Hinterlassen die Eheleute Kinder, ist bei der Erbteilung nach Landesbrauch zu verfahren.

4. Der Brautvater übernimmt die Kosten der Hochzeitsfeierlichkeiten, der Bräutigam jene der Brautfahrt.

16/199-201

Besiegelt und unterschrieben wurde dieses Dokument von Johann Christoph Burtz und Beat Ludwig Zurlauben.

Konzept

AH 16, 415-418 - Blatt 416^V, 417 und 418 leer

200

1705 November 1., Luzern

A

SCHREIBEN VON [LORENZO-VERZUSO] BERETTI-LANDI [AN BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

Gestern sei ihm durch einen Boten der Rest des Geldes zugegangen, den er zur Erfüllung der ihnen auf der letzten Tagsatzung [in Luzern¹] abgegebenen Versprechen benötige. Er, Zurlauben, solle seine Obrigkeit davon in Kenntnis setzen, damit er sich auf die nächste Tagsatzung [in Luzern²] entsenden lassen könne. Noch immer sei er ohne Nachrichten aus Glarus. [Fidel von] Thurn aber habe ihm ein sehr freundliches Dankschreiben zukommen lassen.

1) vgl. EA VI 2, 1262 a und b

2) vgl. ebenda 1268 a

Original in franz. Sprache

AH 16, 419-420 - Blatt 420 leer

201

1654

JAGDRECHT IM AMT MURI

Text fehlt

AH 16, 421 - Blatt 421^V leer